

4235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen die Voraussetzungen für die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen geschaffen werden.

Mit der wachsenden Bedeutung von Wien als Sitzstaat zwischenstaatlicher internationaler Organisationen äußern nämlich nichtstaatliche internationale Organisationen - vor allem solche mit Konsultativstatus bei den in Wien angesiedelten staatlichen internationalen Organisationen - in zunehmendem Maße den Wunsch, nach Österreich zu übersiedeln, wobei allerdings die Verlegung des Sitzes von der in Österreich eingeräumten Rechtsstellung abhängig gemacht wird.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 03 17

Dr. Milan L i n z e r
Berichterstatter

Dr.h.c.Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender